



Funktionen im Elternausschuss

Wenn Sie gern dem Elternausschuss beitreten möchten, informieren Sie sich im Vorfeld darüber, wie die Mitarbeit in unserem Kindergarten konkret aussieht. Die Erzieherinnen oder ein Mitglied des Elternausschusses sind hier die richtigen Ansprechpartner.

Überlegen Sie sich in Ruhe, ob Ihnen die Arbeiten, die anfallen, Spaß machen würden und ob Sie die Aufgabe zeitlich stemmen können. Die Mitarbeit im Elternausschuss ist keine Aufgabe, die einen vereinnahmt, aber wenn man beruflich oder familiär sehr stark eingespannt ist, sollte man sich überlegen, ob man eine weitere Verpflichtung übernehmen möchte. Die Mitglieder des Elternausschusses werden, von allen Eltern der Einrichtung, die auf dem Elternabend anwesend sind, gewählt (meist findet der Elternabend Anfang September statt). Eines der Mitglieder des Vorjahres sollte sich jedoch immer bereit erklären ein weiteres Jahr im Elternausschuss tätig zu sein und evtl. auch für das zweite Jahr den 1. Vorsitzenden zu übernehmen. Somit wird der Einstieg für die neuen Mitglieder erleichtert und sie bekommen Unterstützung und bereits gesammelte Erfahrung mit auf den Weg.

Welche Aufgaben hat der Elternausschuss?

- Die Mitarbeit im Elternausschuss eines Kindergartens ist eine ehrenamtliche Aufgabe, die einem keinerlei Vorteile gegenüber anderen Eltern verschafft! Außerdem besteht für den Elternausschuss kein Vetorecht. Bitte beachten Sie, dass das Personal des Kindergartens Verantwortung für alles in der Einrichtung geschehene Übernehmen muss und allein haftbar gemacht wird. Somit liegt das letzte Wort immer bei dem Träger, der Leitung und den Erzieherinnen. Auch jahrelange Erfahrungen spielen bei Beschlüssen eine entscheidende Rolle!
- Der Elternausschuss sollte aus drei Personen bestehen. Mehr Personen erwiesen sich als umständlich und schwierig. Es wird ein 1. und 2. Vorsitzender vom Elternausschuss selbst gewählt. Zu dieser Wahl lädt das Kindergartenteam ein.
- Der Elternausschuss tritt auf Einladung seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Elternausschuss ist von seinem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, das Team, mindestens fünf Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen.
- Wichtige Entscheidungen des Trägers und dem Kindergartenpersonal erfolgen im Benehmen mit dem KITA-Beirat und dem Elternausschuss. Das gilt für Änderungen der Konzeption für die pädagogische Arbeit, Öffnungszeiten der Einrichtung, Grundsätze für die Aufnahme von Kindern etc.
- Die Mitglieder des KITA-Beirats vertreten verschiedene Gruppen: Träger, Kindergarten-Leitung, pädagogische Fachkräfte und Eltern (Elternausschuss). Einmal jährlich wird eine KITA-Beiratssitzung einberufen.

Konzeptgrundlagen Elternausschuss



- Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit im Kindergarten zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Elternhaus und Träger zu fördern. Der Elternausschuss setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung im Kindergarten verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele des Kindergartens zu wecken.
- Bei Bedarf muss sich beim Träger für eine angemessene Besetzung von Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung eingesetzt werden.
- Zu den Sitzungen des Elternausschusses sollen die pädagogischen Mitarbeiter des Kindergartens und nach Bedarf auch der Träger eingeladen werden.
- Der Träger des Kindergartens soll zusammen mit dem Elternausschuss und nach Anhörung des Personals den Eltern Gelegenheit geben, Fragen der Elementarerziehung gemeinsam zu erörtern.
- Der Elternausschuss sollte die anderen Eltern mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeiten informieren.
- Auch bei zwischenmenschlichen Problemen, die sich nicht mehr so leicht lösen lassen, weil eine Situation zu verfahren ist, hilft der Elternausschuss. Gibt es z. B. Probleme zwischen einem Kind und einer Erzieherin oder Differenzen zwischen den Eltern und der Einrichtung, dann sollte hier der Elternausschuss vermittelnd zur Seite stehen. Auch bei Kleinigkeiten, die den Mitgliedern zugetragen wurden oder zu Ohren gekommen sind, sollten dem Kindergartenpersonal umgehend weitergegeben werden.
- Einmal jährlich sollte der Elternausschuss eine eigene Veranstaltung organisieren, zu der auch das Kindergartenpersonal als Gast geladen wird. Dem Personal sollte es auch zugesprochen werden mal Zeit mit den Kindern und Eltern zu verbringen, ohne jeglichen Anforderungen oder Verantwortung zu übernehmen. Das können Wanderungen, Grillfeste, Ausflüge oder ähnliches sein.
- Der Elternausschuss organisiert Feste und sonstige Veranstaltung. Im Normalfall geschieht dies immer zusammen mit dem Kindergartenteam. In Sitzungen wird der genaue Ablauf einer Veranstaltung festgelegt und die Aufgaben werden verteilt. Grundsätzlich soll der Elternausschuss Aktionen organisieren, mithelfen sollen eigentlich ALLE Eltern. Das sieht in der Realität leider aber oft ganz anders aus. Immer weniger Eltern sind bereit, sich bei Veranstaltungen einzubringen, obwohl der Erlös den Kindern zugutekommt. Das bedeutet, dass die meiste Arbeit am Elternausschuss hängen bleibt.

Dazu gehört:

- Wer kauft ein?
- Wer kümmert sich um eine Rede?
- Wer besorgt Material?
- usw....

Konzeptgrundlagen Elternausschuss



Der Elternausschuss kümmert sich auch um Helfer, das heißt, es werden Helferlisten erstellt, sodass sich die Eltern, die mithelfen wollen, sich eintragen können.

- Für den jährlichen Glühweinverkauf am Laternenumzug ist ebenfalls der Elternausschuss verantwortlich, da das Kindergartenpersonal schon bei den Vorbereitungen dieser Veranstaltung, dem Gestalten der Laternen und bei der Durchführung des Umzugs gefragt ist.
- Der Elternausschuss kümmert sich um Geschenke, die von den Eltern für Personal des Kindergartens bestimmt sind, z. B. runde Geburtstage, Hochzeiten etc. Einsammeln von Geld für solche Anlässe ist nicht die Aufgabe des Kindergartenpersonals.
- Bei Ausflügen, die vom Kindergarten organisiert wurden und bei denen Fahrgemeinschaften benötigt werden wendet sich das Kindergartenpersonal an alle Eltern, aber in Notfällen an den Elternausschuss. Manchmal ist auch eine zusätzliche Begleitung als Betreuung notwendig.
- Es wird von jeder Besprechung/Sitzung ein Protokoll angefertigt

Das wichtigste, was Sie wissen müssen ist, jedoch:

Die Mitarbeit im Elternausschuss ist eine schöne und erfüllende Aufgabe. Je intensiver der Austausch und Kontakt zwischen Erzieher und Eltern ist, desto besser kann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Wir brauchen das Vertrauen der Eltern in unserer Arbeit und gegenseitiges Verstehen ist die beste Voraussetzung für eine gute Erziehung der Kinder. Sie bekommen Einblicke in die Organisation Ihres Kindergartens und das Beste ist:

Sie können etwas für die Kleinen tun!

